

Menschenrechts-Policy

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Bekenntnis	2
2	Unsere Verantwortung	2
3	Beschwerdemechanismus	3
4	Gültigkeit.....	3

1 Unser Bekenntnis

Die BKW bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der universellen Menschenrechte. Diese Rechte sind unveräußerlich und unteilbar. Als internationales Energie- und Infrastrukturunternehmen trägt die BKW die Verantwortung dafür, diese Rechte in allen Geschäftsprozessen zu achten und ihnen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette bestmöglich Nachachtung zu verschaffen.

Dieses Bekenntnis basiert auf international anerkannten Rahmenwerken, darunter:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die Achtung der Menschenrechte ist zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Dies ist im Verhaltenskodex der BKW verankert, der die Leitlinien für ethisches Verhalten vorgibt. Die Menschenrechts-Policy konkretisiert diese Vorgaben und legt den Rahmen für die konzernweite Einhaltung fest.

Die BKW hält in allen Märkten, in denen sie tätig ist, nationale Gesetze und Vorschriften ein. Bei Konflikten mit international anerkannten Menschenrechten bemüht sich die BKW, Lösungen zu finden, die den Schutz der Menschenrechte sicherstellen.

2 Unsere Verantwortung

Die BKW verpflichtet sämtliche Organe und Mitarbeitenden, die Menschenrechte sowohl im Umgang miteinander als auch in der Interaktion mit Kundinnen, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und weiteren Anspruchsgruppen zu respektieren. Es werden im Einflussbereich die nötigen Voraussetzungen geschaffen und angemessene Massnahmen getroffen, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Von Geschäftspartnern, einschliesslich Lieferanten, erwartet die BKW, dass diese im Sinne dieser Policy handeln.

Unsere Verantwortung bezieht sich besonders auf die folgenden Menschenrechtsthemen:

- **Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen:** Die BKW sorgt für Arbeitsbedingungen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden schützen. Dazu gehören präventive Massnahmen, der Schutz vor Unfällen sowie eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, Belästigung und Mobbing.
- **Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit:** Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale ist untersagt. Chancengerechtigkeit und Diversität werden gefördert.
- **Faire Löhne, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Es wird sichergestellt, dass angemessene, existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Mitarbeitende haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen.

- **Verantwortung gegenüber Kunden:** Bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen achtet die BKW auf den Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Privatsphäre der Kunden.
- **Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen:** Die BKW ist bestrebt, Umweltauswirkungen, die Menschenrechte beeinträchtigen könnten, zu minimieren.
- **Schutz der Rechte von Gemeinschaften:** Lokale Gemeinschaften, indigene Bevölkerungen und Minderheiten, werden in den offenen Dialog einbezogen, und ihre Landrechte, Kultur und Anliegen werden respektiert.
- **Schutz vor Kinderarbeit und Zwangsarbeit:** Die BKW hält das gemäss ILO Normen verlangte Mindestalter für Beschäftigung ein und trifft Massnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei wird strikt abgelehnt.
- **Geschäfte in Risikogebieten:** Die BKW ergreift in ihrem Einflussbereich Massnahmen, damit keine Geschäfte in Konfliktregionen und Risikogebieten, die zu Menschenrechtsverletzungen oder zur Finanzierung bewaffneter Gruppen führen könnten, getätigt werden.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechts-Policy. Die operative Umsetzung obliegt der Konzernleitung, unterstützt von Expertinnen und Experten aus den relevanten Fachbereichen, die im Rahmen ihrer Aufgaben Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte umsetzen. Die Umsetzung erfolgt mittels für alle Mitarbeitenden geltende Konzernweisungen und Reglemente, die regelmässige Durchführung entsprechender Schulungen. Massnahmen, Prozesse und Kontrollen werden so ausgestaltet, dass diese die Einhaltung der Menschenrechte im Einflussbereich der BKW bestmöglich sicherstellen.

3 Beschwerdemechanismus

Die BKW stellt ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, die Integrity Line, zur Verfügung, über das Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie externe Stakeholder vertraulich und anonym Hinweise auf potenzielle Verstösse gegen die Menschenrechte einreichen können. Eingegangene Meldungen werden sorgfältig geprüft und gemäss den geltenden Reglementen bearbeitet. Der Schutz der Hinweisgebenden ist garantiert, sodass keine negativen Konsequenzen für diejenigen entstehen, die Verstösse melden.

4 Gültigkeit

Diese Konzernpolicy wurde vom Verwaltungsrat der BKW Gruppe verabschiedet und tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.